

Wenn bei Ordensschwestern der Nachwuchs fehlt

Biberist Im Elisabethenheim werden neben Ingenbohrer Schwestern zunehmend Frauen und Männer ohne Gelübde betreut

VON SILVIA RIETZ (TEXT UND FOTO)

«Aha, ihr nehmt jetzt auch andere.» Diesen Satz hat Oberin Schwester Edelina oft zu hören bekommen, seit bekannt wurde, dass das Elisabethenheim auch Pensionärinnen ohne Habit beherbergt. Seit etwas mehr als hundert Jahren dient der Landsitz Hinterbleichenberg, Zweigniederlassung des Klosters Ingenbohl, als Alters- und Pflegeheim. Vor zwanzig Jahren wurde ein Neubau erstellt, in dem mehrheitlich Ingenbohrer Schwestern leben. Dies ändert sich nun langsam, da vermehrt auch Frauen und Männer ohne Gelübde aufgenommen werden. Dabei war das Heim seit jeher für alte, pflegebedürftige Menschen offen: Zunächst von den umliegenden Gemeinden sowie für ehemalige Angestellte des Klosters und zunehmend für pflegebedürftige Ingenbohrer Schwestern und Schwestern anderer Orden.

Spiegelbild der Kloster-Realität

Wie allen Klöstern fehlt auch in Ingenbohl der Nachwuchs. Zudem brauchen nicht mehr so viele einen Altersplatz im Mutterhaus. So ist die gemischte Gemeinschaft im Elisabethenheim Bleichenberg auch ein Spiegelbild der heutigen Kloster-Realität. Den Pflegedienst für die 40 Zimmer teilen sich Nonnen und zivile Kräfte. Die diplomierten Krankenschwestern in der weissen Tracht unterscheiden sich nur durch die Kopfbedeckung und das grosse Kreuz von den Kolleginnen.

Ausserhalb der Arbeit ist das Ordenskleid des 1856 von Kapuzinerpater Theodosius Florentini und Maria Theresia Scherer gegründeten Konvents der «Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz» grau und der Schleier schwarz. Als Provinzoberin war Schwester Edelina Uhr bis vor drei Jahren in der Ordensleitung aktiv, davor leitete sie die Krankenpflegeschule des ordenseigenen Claraspitals in Basel. Nun ist sie als Heimleiterin und als Oberin der Gemeinschaft für das geistliche und das physische Wohl sowohl der jüngeren als auch der älteren Ordensfrauen verantwortlich.



Oberin Edelina Uhr, Schwester Therese Stäuble, Feriengast Alice Howald, Pflegerin Yvonne Aeschlimann (v.l.).

Neben den Aufgaben in der Pflege, der Hauswirtschaft und der Pforte gelten für die aktiven Schwestern das Leben in Gemeinschaft, die Ordensregel und das Gebet: Der Tag beginnt mit

dem Morgenlob (Laudes) und endet mit dem Abendlob (Vesper). Eine spirituelle Atmosphäre, die sich auch auf die Bewohner überträgt. «In der Kapelle finden selbst verwirrte Patientinnen

innere Ruhe», beobachtet Schwester Edelina. Wer ins Elisabethenheim übersiedelt, ist sich bewusst, bis zur letzten Stunde dort zu verweilen. «Wie man stirbt, beschäftigt jeden. Auch Or-

densfrauen», sagt Sr. Edelina. «Doch uns trägt die Freude, nach dem Tode Gott zu begegnen.» Eingehüllt in die Zuversicht des Glaubens, halten sich die Hochbetagten erstaunlich fit. «Dieses Jahr feiern drei den 90. Geburtstag, eine 98-Jährige liest noch ohne Brille und hört alles», freut sich die Oberin.

«Wohl und geborgen»

Das rüstige Wesen und hellwache Gemüt ihrer Schützlinge bewundert auch Yvonne Aeschlimann. Die Pflegerin aus Solothurn schreibt dies dem Leben in einer Gemeinschaft, der geistigen Anregung im Gebet und dem gleichmässigen Tagesablauf zu. «Und guten Genen», lacht sie. Neben Pflegeteiler Udo Staudenmaier ist Küchenchef Peter Zubler der zweite Mann im Haus. «Ich bin zwar reformiert, koche aber katholisch», witzelt er. Das «feine Essen» mundet der 97-jährigen Schwester Maria Fernanda. Nach Stationen als Kindergärtnerin in Ingenbohl und in Basel ist die gebürtige Solothurnerin auf den Bleichenberg gekommen. «Hier besorgte ich die Wäsche, nähte, flickte und hielt die Ordensstrachten in Ordnung», erzählt sie. Heute darf sie ausruhen und sich umsorgen lassen. Wie Feriengast Alice Howald, die den Haushalt in Rüttenen und das Büsi noch selbst versorgt. Doch für die 95-Jährige steht fest: «Wenn es nicht mehr geht, ziehe ich hierher, wo ich mich wohl und geborgen fühle.»

■ HISTORISCH: 20-JÄHRIGES BESTEHEN WIRD MIT EINEM TAG DER OFFENEN TÜR GEFEIERT

Das heutige Elisabethenheim Bleichenberg ist eine Zweigniederlassung des Klosters Ingenbohl und umfasst neben viel Land eine **Villa mit Park aus dem 18. Jahrhundert, ein Landwirtschaftsgut und das 20-jährige Alters- und Pflegeheim**. Der Landwirtschaftsbetrieb wird vom Altersheim unabhängig geführt. Viktor August von Roll baute 1738 auf dem

Hinterbleichenberg ein Sommerhaus im Stil des französischen Barock. Nach verschiedenen Handänderungen verkaufte Franz Brunner 1870 den Landsitz an Josef Hänggi aus Nunningen. Nach seinem Tode 1872 erweiterte seine Frau, Elisabeth Hänggi-Hänggi, das Herrenhaus mit einer Terrasse und legte **eine an Versailles erinnernde Gartenanlage mit Springbrunnen** an.

Umgeben von einer Lindenallee, einer Pergola und englischen Buchsbäumen. **Im Alter forderte die kinderlose Witwe Ingenbohrer Schwestern zur Pflege an**. Als Wohltäterin der Armen und Kranken beschloss sie 1894, den ganzen Besitz dem Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl zu übergeben mit der Bedingung, dass ein Altersheim

erbaut werde. Arme und Reiche jeder Konfession sollten ihren Lebensabend dort verbringen und von den Schwestern betreut werden. Dafür vermachte sie ihnen 50 000 Franken mit der Bitte, **das Heim «St. Elisabeth» zu nennen**. Elisabeth Hänggi starb 1895 und 1896/97 wurde das Gebäude des Asyls erstellt. 1900 wurde eine kleine Kirche gebaut. Über fast 100 Jahre hin-

weg war der Bleichenberg Asyl für die Gemeinden Biberist und Zuchwil. Obschon das Gebäude gut unterhalten wurde, machten feuertechnische Vorschriften einen Neubau nötig. 1991 konnte das neue Heim mit 40 Zimmern bezogen werden. **Am Samstag, 3. September, bietet nun ein Tag der offenen Tür Gelegenheit, die Liegenschaft zu besichtigen.** (SRB)

Auf Piratenjagd nach dem Zvieri

Zuchwil Am letzten Ferienpasstag hat die Pfadi zur Schatzsuche in der Natur eingeladen. Ein Leiter hat seinen Cousin mitgebracht, der seine Ferien in der Schweiz verbringt. Dummerweise ist dieser von Beruf Piratenkapitän und lebt ansonsten in der Karibik. Da er mit örtlichen Gebräuchen nicht vertraut ist und er sein Schiff vermisst, hat er das Zvieri an einen geheimen Ort entführt. «Ihr müsst euch als richtige Piraten erweisen, bevor ihr euren Schatz zurückbekommt», ruft der Freibeuter und macht sich aus dem Staub.

Natürlich stellen sich die Ferienpass-Kinder der Herausforderung. Kurzerhand bilden sich Gruppen, um dann an mehreren Posten das Piratenhandwerk zu erlernen. So muss aus einem leckgeschlagenen Schiff möglichst schnell Wasser abgeschöpft werden. Das Schiessen mit Kanonen wird geübt, ebenso wie das Schreiben in Geheimschrift. Am Posten von Yakari und Gonzo gehts zu wie auf einer Werft. Die Piraten bauen mit viel Geschick aus Ästen und Schnur ihr eigenes Floss. Der Posten von Bison ist besonders bei den Piratinnen angesagt. Hier bemalen sie ihre eigenen Piratenflaggen, etwa mit rosa und lila Totenköpfen. «Ein Pirat muss flink sein, um bei der Schatzsuche auf alles gefasst zu sein», erklärt Leiter Tornado einer Gruppe. So hat er einen Hindernisparcours aufgebaut, den die Kids in Rekordzeit hinter sich bringen.

Sobald die Gruppen alle Posten gemeistert haben, wird die Karte zusammengesetzt und die Schatzsuche begonnen. Am Ufer der Emme treffen die Kinder auf den Kapitän. Von den An-



Kreative Piraten in Aktion. SMZ

strengungen ist er beeindruckt. Die mitgebrachten Basteleien stimmen ihn versöhnlich. So überreicht er den Beraubten den Zvierischatz. Auf der Feuersglut werden die mit Schokolade gefüllten Bananen erwärmt. Die Kinder geniessen ihr wohlverdientes Zvieri, was auch an schokoladeverschmierten Mündern zu sehen ist. Vor dem Rückweg werden die Flosse zu Wasser gelassen und von der schwachen Strömung auf die Reise mitgenommen. Sie kommen aber nicht weit: In einer spontanen Aktion versuchen die Gruppen, die jeweils anderen Schiffe mit Steinen zu versenken. «Das Schönste am Schiffbau ist das anschließende Versenken», lacht Joy von der Pfadi.

Zum Abschied bekommen die Piraten noch eine Infobroschüre der Pfadi Zuchwil. Den Kindern hat ihr Abenteuer sichtlich Spass gemacht. Auch die Programmverantwortliche Kalypso ist sehr zufrieden mit dem Ablauf des Schnupperrnachmittags. (SMZ)

«Lausanne» ist anderer Meinung

Lüterkofen-Ichertswil Das Bundesgericht hebt die Baubewilligung für einen Boxenlaufstall und eine Jauchegrube auf.

VON RAHEL MEIER

Im Juni 2009 wurde ein Gesuch zum Bau eines neuen Boxenlaufstalls (mit einer Dimension von 32 mal 31 Metern) mit Jauchegrube auf Parzelle GB Nr. 1043 in Lüterkofen eingereicht. Das betroffene Grundstück befindet sich in der Landwirtschaftszone und wird von einer kommunalen Freihaltezone überlagert. Zwei Parteien erhoben Einsprache. Weil es sich um eine Landwirtschaftszone handelt, war das Bau- und Justizdepartement zuständig. Die Beschwerde wurde abgelehnt und im Mai 2010 eine Baubewilligung erteilt. Die Einsprecher gelangten daraufhin an das Verwaltungsgericht und zum Schluss an das Bundesgericht. Dieses hob nun in letzter Instanz die erteilte Baubewilligung auf.

Zonenreglement nicht beachtet

Das Bundesgericht trat nur teilweise auf die Beschwerde ein. Die Beschwerdeführer machten unter anderem geltend, dass die Rechtsweggarantie verletzt worden sei. Auf diese Rüge wurde nicht eingetreten. Das Bundesgericht ist jedoch der Meinung, dass die Vorinstanzen Paragraf 12 des Zonenreglements nicht genügend beachtet haben. Darin steht: «1 Zweck – Die Freihaltezone dient der Freihaltung der mehrheitlich unüberbauten Gebie-

te angrenzend an den Dorfkern und der Vorranggebiete Natur und Landschaft von Hochbauten. Sie ist der Landwirtschaftszone überlagert. 2 Bauten und Anlagen – Das Erstellen von Hochbauten sowie landschaftsverändernde Terrainveränderungen und Deponien sind untersagt. Der Bestand der bestehenden Bauten, sowie die Erweiterung zu landwirtschaftlichen Zwecken, bleiben gewährleistet. Die Baubehörde kann ausnahmsweise kleinere Nebenbauten bewilligen.»

Dieser Paragraf lasse verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu. Sowohl die Beschwerdeführer, als auch das Bundesgericht, kommen zum Schluss, dass Betriebe zwar erweitert werden dürfen, dass aber nirgendwo geschrieben sei, dass neue Hochbauten zu den bestehenden Bauten erstellt werden dürfen. Zudem liege das betroffene Grundstück in einer Freihaltezone. «Es ist kaum verständlich, dass eine Freihaltezone ihren Zweck erfüllen kann, wenn zusätzliche Hochbauten bewilligt werden.»

Die Begründung des Bundesgerichtes ist klar. Nach dem Wortlaut von Paragraf 12 Abs. 2 Satz 2 ZR («Der Bestand der bestehenden Bauten, sowie die Erweiterung zu landwirtschaftlichen Zwecken bleiben gewährleistet») bezieht sich der Begriff der Erweiterung auf die bestehenden Bauten, auch wenn dies noch klarer zum Ausdruck gebracht würde, wenn es «deren Erweiterung» hiesse. Dafür, dass Betriebe

erweitert werden dürfen – in dem Sinne, dass neue Hochbauten zu den bestehenden Bauten hinzu erstellt werden dürfen – enthalte der Wortlaut keinerlei Anhaltspunkte.

Verletzung des Willkürverbots

Eine zusammenhängende Lektüre von Satz 2 und Satz 3 bestätigt laut Bundesgericht dieses Ergebnis. Dass die Baubehörde gemäss Satz 3 ausnahmsweise kleinere Nebenbauten bewilligen kann, erscheine ausschliesslich unter der Prämisse als sinnvoll, dass Nebenbauten nicht schon nach Satz 2 zulässig seien. Das Bundesgericht erklärt weiter, dass nicht nur eine grammatikalische, sondern auch eine systematische Auslegung von Paragraf 12 Abs. 2 ZR zum Ergebnis führe, dass sich der Begriff

der Erweiterung auf die bestehenden Bauten beziehe und nicht auf den ganzen Betrieb. Dieses Ergebnis werde auch nicht durch eine Auslegung nach dem Normzweck infrage gestellt. «Die gegenteilige Auslegung durch die Bau- und Werkkommission, welche das Verwaltungsgericht gestützt hat, erscheint als nicht haltbar. Die Rüge der Verletzung des Willkürverbots ist begründet», so das Bundesgericht.

Damit ist für das Bundesgericht klar, dass die Baubewilligung aufgehoben werden muss. Ausserdem muss das Verwaltungsgericht erneut über die Kosten- und Entschädigungsfolgen der vorherigen Urteile beschliessen.

Die Auslegung durch die Baukommission erscheint als nicht haltbar.